



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2004 002 251 A1** 2005.08.04

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2004 002 251.8**

(22) Anmeldetag: **15.01.2004**

(43) Offenlegungstag: **04.08.2005**

(51) Int Cl.7: **F21V 13/04**

F21V 13/02

// **F21Y 101:02,103:00**

(71) Anmelder:

Zumtobel Staff GmbH, Dornbirn, AT

(72) Erfinder:

Keller, Katherina, Dipl.-Phys., 88131 Lindau, DE

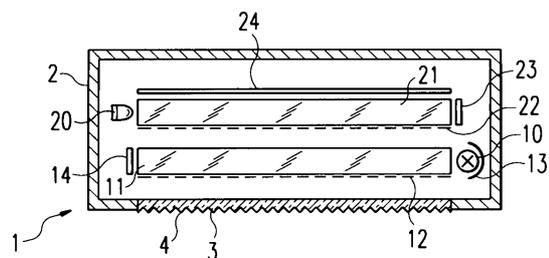
(74) Vertreter:

**Mitscherlich & Partner, Patent- und
Rechtsanwälte, 80331 München**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Leuchte mit verschiedenfarbigen Lichtquellen sowie einer Lichtleiterplatte zum Abgeben von Mischlicht**

(57) Zusammenfassung: Eine Leuchte (1) mit einer ersten Lichtquelle (10) zum Erzeugen von vorzugsweise weißem Licht und mindestens einer zweiten Lichtquelle (20, 20a, 20b) zum Erzeugen von farbigem Licht weist eine transparente Lichtleiterplatte (11) auf, in welche das Licht beider Lichtquellen (10, 20, 20a, 20b) eingekoppelt wird und an anderer Stelle wieder gemeinsam als Mischlicht austritt. Erfindungsgemäß ist zumindest eine der beiden Lichtquellen (10, 20, 20a, 20b) seitlich neben der Lichtleiterplatte (11) angeordnet ist und strahlt ihr Licht seitlich in diese ein.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Leuchte mit Lichtquellen, die Licht in unterschiedlichen Farben abgeben, sowie mit einer Lichtleiterplatte zum Mischen und Abgeben des aus den verschiedenfarbigen Lichtarten erzeugten Mischlichts.

[0002] Leuchten, die zur Raumbeleuchtung vorgesehen sind, weisen üblicherweise eine oder mehrere Lichtquellen auf, die Licht in weißer Farbe abgeben. Dabei werden zur Beleuchtung größerer Gebäude oder Räume heutzutage als Lichtquellen üblicherweise Gasentladungslampen, insbesondere Leuchtstoffröhren eingesetzt, da diese einen besonders hohen Wirkungsgrad aufweisen und bei geeigneter Ansteuerung auch eine hohe Lebensdauer erzielt werden kann. Mit Hilfe entsprechender Steuergeräte besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, die Helligkeit dieser Lampen zu variieren. Der Nachteil von Gasentladungslampen ist allerdings, dass ihre Farbtemperatur in der Regel nicht oder nahezu nicht veränderbar ist.

[0003] Gerade in letzter Zeit ist vermehrt der Wunsch aufgetreten, dem von Leuchten abgegebenen Licht eine bestimmte Farbnuance verleihen zu können. Hierdurch könnten optisch ansprechende Beleuchtungseffekte erzielt werden, indem dem von der Leuchte abgegebenen Licht beispielsweise morgens ein eher bläulicher und abends ein eher rötlicher, also wärmerer Farbton verliehen wird.

Stand der Technik

[0004] Eine Leuchte, bei der das Licht unterschiedlich farbiger Lichtquellen kombiniert und als Mischlicht abgegeben wird, ist beispielsweise aus der DE 200 07 134 U1 bekannt. Diese bekannte Leuchte weist zunächst eine erste Lichtquelle zum Erzeugen von Weißlicht in Form einer Leuchtstoffröhre auf, deren Licht mit Hilfe eines kleineren Reflektors rückwärts gegen einen Hauptreflektor geworfen wird. Innerhalb des Leuchtgehäuses sind ferner mehrere Leuchtdioden angeordnet, die zum Erzielen der unterschiedlichen Farbnuancen vorgesehen sind. Das von den Leuchtdioden abgestrahlte farbige Licht wird hierfür ebenfalls gegen den Hauptreflektor gestrahlt und hierdurch mit dem Weißlicht der Leuchtstofflampe gemischt. Anschließend werden dann die Lichtstrahlen über eine an der Lichtaustrittsseite des Leuchtgehäuses angeordnete Diffusor-Scheibe als Mischlicht abgestrahlt.

[0005] Die aus der DE 200 07 134 U1 bekannte Leuchte erfüllt zwar den angestrebten Zweck, nämlich das Licht zweier verschiedenfarbiger Lichtquellen als Mischlicht abzugeben, aufgrund der hierzu erforderlichen Mehrfachreflexionen an unterschiedlichen Reflektoren ergibt sich allerdings eine verhält-

nismäßig hohe Bauweise für die Leuchte.

Aufgabenstellung

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt dementsprechend die Aufgabe zugrunde, eine alternative Möglichkeit zum Erzeugen von Mischlicht anzugeben, wobei insbesondere die Möglichkeit bestehen soll, Leuchten in einer flachen Bauweise zu realisieren.

[0007] Die Aufgabe wird durch eine Leuchte, welche die Merkmale des Anspruchs 1 aufweist, gelöst.

[0008] Die erfindungsgemäße Leuchte weist zunächst eine erste Lichtquelle zum Erzeugen von vorzugsweise weißem Licht sowie mindestens eine zweite Lichtquelle zum Erzeugen von farbigem Licht und eine Lichtleiterplatte auf, in welche das Licht beider Lichtquellen eingekoppelt wird und an anderer Stelle wieder gemeinsam als Mischlicht austritt. Erfindungsgemäß ist zumindest eine der beiden Lichtquellen seitlich neben der Lichtleiterplatte angeordnet und strahlt ihr Licht seitlich in diese ein.

[0009] Das Mischen des unterschiedlich farbigen Lichts erfolgt somit nicht durch Reflexionen an Reflektoren sondern mit Hilfe einer transparenten Lichtleiterplatte, in der die eingekoppelten verschiedenfarbigen Lichtstrahlen derart verteilt bzw. gestreut werden, dass an einer Lichtaustrittsseite ein homogen gemischtes Licht abgegeben wird. Neben der hierdurch erzielbaren flachen Bauweise zeichnet sich die erfindungsgemäße Lösung auch dadurch aus, dass durch die Verwendung der transparenten Lichtleiterplatte eine besonders gute und homogene Vermischung der verschiedenen Farbtöne erzielt werden kann. Insbesondere ist sichergestellt, dass die Leuchte über ihre gesamte Lichtabstrahlfläche hinweg Licht in einheitlicher Farbe und Helligkeit abgibt.

[0010] Zur Klarstellung sei hier gesagt, dass unter der Mischung verschiedenfarbigen Lichts verstanden wird, dass die Abstrahlcharakteristik der Leuchte für beide Farben im wesentlichen gleich sein soll. Für einen Beobachter der Leuchte bedeutet dies, dass er keine zwei getrennte Lichtquellen mit verschiedenen Farben erkennen kann sondern statt dessen der Eindruck erweckt wird, dass die Raumbeleuchtung durch eine einzige Lichtquelle erfolgt, die beide Farbarten gemeinsam bzw. gleichzeitig abstrahlt.

[0011] Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche. Diese betreffen in erster Linie Möglichkeiten, das Licht derjenigen Lichtquelle, die nicht seitlich neben der zur Mischung vorgesehenen Lichtleiterplatte angeordnet ist, in diese einzukoppeln.

[0012] So erfolgt die Einkopplung des Lichts der

weiteren Lichtquelle vorzugsweise über die der Lichtabstrahlrichtung abgewandte Flachseite der Lichtleiterplatte. Hierzu kann beispielsweise vorgesehen sein, die entsprechende Lichtquelle – in Abstrahlrichtung gesehen – hinter der Lichtleiterplatte anzuordnen, so dass diese ihr Licht unmittelbar über deren Flachseite in die Lichtleiterplatte einstrahlt. Vorzugsweise ist in diesem Fall ein Reflektor vorgesehen, der die hinter der Lichtleiterplatte angeordnete Lichtquelle überspannt und derart geformt ist, dass die Lichtleiterplatte möglichst gleichmäßig von der weiteren Lichtquelle, bei der es sich insbesondere um eine Weißlichtquelle handeln kann, bestrahlt wird.

[0013] Gemäß einer zweiten Variante der erfindungsgemäßen Leuchte kann hinter der zur Lichtmischung vorgesehenen ersten Lichtleiterplatte eine weitere Lichtleiterplatte angeordnet sein, über welche das Licht der zweiten Lichtquelle auf die erste Lichtleiterplatte abgestrahlt wird. In diesem Fall strahlt die weitere Lichtquelle ihr Licht ebenfalls seitlich in die zweite Lichtleiterplatte ein, die wiederum für die Umlenkung des Lichts in Richtung auf die erste Lichtleiterplatte und für eine gleichmäßige Abstrahlung sorgt. Diese zweite Variante zeichnet sich dadurch aus, dass durch die zweite Lichtleiterplatte bereits eine gute – und zum effektiven Mischen der verschiedenen Lichtsorten erforderliche – Verteilung des Lichts der zweiten Lichtquelle erzielt wird, wobei die Verwendung der zweiten Lichtleiterplatte ferner wiederum den zusätzlichen Vorteil mit sich bringt, dass hierfür nur eine sehr geringe Höhe erforderlich ist und dementsprechend die Leuchte sehr kompakt bzw. flach gehalten werden kann.

[0014] Ist vorgesehen, dass in die Lichtleiterplatte bzw. Lichtleiterplatten das Licht der entsprechenden Lichtquellen jeweils nur von einer Seite her seitlich eingestrahlt wird, so kann an der gegenüberliegenden Seite ein Reflektor vorgesehen sein, um zu verhindern, dass Licht an dieser Seite austritt und dementsprechend verlorengeht. Alternativ dazu bestünde allerdings auch die Möglichkeit, Licht von beiden Seiten her in die Lichtleiterplatte bzw. Lichtleiterplatten einzustrahlen.

[0015] Die Lichtleiterplatten können in Abstrahlrichtung ferner Diffusorschichten aufweisen, die aufgrund ihrer streuenden Wirkung nochmals für eine verbesserte Mischung der verschiedenfarbigen Lichtstrahlen sorgen. Diese Diffusorschichten können beispielsweise durch eine Ätzung oder Gravur gebildet sein.

[0016] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung sind neben der ersten Lichtquelle, die beispielsweise zum Erzeugen von Weißlicht vorgesehen ist, mehrere verschiedenfarbige zweite Lichtquellen vorgesehen, die wahlweise aktivierbar sind. Es besteht dann die Möglich-

keit, dem abgegebenen Mischlicht Farbnuancen in unterschiedlichen Farbtönen zu verleihen, wodurch beispielsweise die oben angesprochenen Effekte – Erzeugen von bläulichem Licht am Morgen und rötlichem Licht am Abend – realisiert werden können. Um die Möglichkeit zur Beeinflussung des Farbtons des abgegebenen Mischlichts weiter zu verbessern kann ferner vorgesehen sein, die Lichtintensität der Lichtquellen veränderbar zu gestalten.

[0017] Vor der Lichtleiterplatte kann – in Abstrahlrichtung gesehen – ein zusätzliches Lichtaustrittselement angeordnet sein, welches beispielsweise dazu vorgesehen ist, das von der Leuchte erzeugte Mischlicht in bestimmte Winkelbereiche abzustrahlen. Hierbei kann es sich beispielsweise um eine transparente Lichtauskopplungsplatte handeln, die mit einer Prismenstruktur versehen ist. Durch die Lichtbrechung an den Prismenoberflächen ist sichergestellt, dass das von der Leuchte abgegebene Licht lediglich in bestimmten Winkeln abgestrahlt wird und dementsprechend eine Blendung für einen Beobachter der Leuchte vermieden wird. Hierdurch eignet sich die Leuchte auch zu Beleuchtungszwecken, bei denen Blendungen vermieden werden sollen, beispielsweise in Büroräumen mit Bildschirmarbeitsplätzen.

[0018] Bei der Lichtquelle zum Erzeugen von Weißlicht handelt es sich vorzugsweise um eine Gasentladungslampe, insbesondere um eine Leuchtstoffröhre. Die farbige Lichtquelle bzw. Lichtquellen werden vorzugsweise durch LEDs realisiert. Hinzuzufügen ist, dass die Verwendung einer Weißlichtquelle nicht unbedingt erforderlich ist. So wäre es beispielsweise auch möglich, nur farbige Lichtquellen zu verwenden, deren Licht dann gemäß der vorliegenden Erfindung gemischt wird. Beispielsweise könnte als erste Lichtquelle auch eine Elektrolumineszenzfolie verwendet werden, die gelbliches Licht abgibt und deren Licht mit dem Licht von blauen LEDs gemischt wird.

Ausführungsbeispiel

[0019] Nachfolgend soll die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnungen näher erläutert werden. Es zeigen:

[0020] [Fig. 1](#) ein erstes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Leuchte im Schnitt und

[0021] [Fig. 2](#) ein zweites Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Leuchte.

[0022] Die in [Fig. 1](#) dargestellte und allgemein mit dem Bezugszeichen **1** versehene Leuchte gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel weist ein längliches, im Schnitt rechteckförmiges Leuchtgehäuse **2** auf, an dessen Lichtaustrittsseite ein Lichtaustrittselement in Form einer Lichtauskopplungsplatte **3** angeordnet ist. Die Lichtauskopplungsplatte **3** besteht aus

einem transparenten Material – beispielsweise aus Kunststoff (PMMA, PC oder dgl.) – und dient dazu, das von der Leuchte **1** abgegebene Licht in vorgegebene Winkelbereiche abzustrahlen, um hierdurch für unterhalb der Leuchte **1** befindliche Personen Blendungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck ist die dem Inneren der Leuchte **1** abgewandte Seite der Lichtauskopplungsplatte **3** mit einer Prismenstruktur **4** bestehend aus einer Vielzahl von länglichen oder rasterartig ausgebildeten Prismen versehen, die eine Lichtlenkung in der gewünschten Richtung bewirken. Die Prismen sind dabei derart ausgestaltet, dass durch diese hindurchtretende Lichtstrahlen derart abgelenkt bzw. gebrochen werden, dass sie die Leuchte **1** nur in gewünschten Richtungen verlassen können.

[0023] Soll die erfindungsgemäße Leuchte **1** u.a. auch zur Raumbelichtung verwendet werden, so sollte der zu beleuchtende Raum primär mit weißem Licht erhellt werden. Hierzu ist innerhalb des Leuchtengehäuses **2** eine erste Lichtquelle in Form einer länglichen Gasentladungslampe – insbesondere eine Leuchtstoffröhre **10** – vorgesehen, welche das gewünschte Weißlicht erzeugt. Gleichzeitig soll dem von der Leuchte **1** abgestrahlten Licht allerdings ein leichter Farbton verliehen werden, um beispielsweise eine bestimmte Stimmung zu erzielen. Hierzu ist eine zweite Lichtquelle **20** vorgesehen ist, die Licht in der gewünschten Farbe emittiert. Bei dieser zweiten Lichtquelle **20** handelt es sich vorzugsweise um eine oder eine Vielzahl von LEDs, die das Licht der entsprechenden Farbe erzeugen.

[0024] Alternativ zu den LEDs bestünde auch die Möglichkeit, eine Weißlichtquelle – beispielsweise eine weitere Gasentladungslampe – zu verwenden und das Licht dieser zweiten Lichtquelle mit Hilfe eines Farbfilter einzufärben. Eine andere Möglichkeit besteht auch darin, auf eine Weißlichtquelle vollständig zu verzichten und statt dessen eine weitere Lichtquelle, die farbiges Licht abgibt, einzusetzen. Eine bevorzugte Kombination besteht dann darin, als erste Lichtquelle eine Elektrolumineszenzfolie zu verwenden, die gelbes Licht abgibt, und als zweite Lichtquelle blaue LEDs einzusetzen.

[0025] Damit der angestrebte Effekt der Lichtmischung voll zum Tragen kommt, ist erforderlich, dass das Licht der beiden Lichtquellen **10** und **20** möglichst gleichmäßig und gut miteinander vermischt und über die gesamte Fläche der Lichtauskopplungsplatte **3** hinweg in gleichmäßiger Farbe und Helligkeit abgegeben wird. Hierzu dient die erfindungsgemäße Mischanordnung, die nachfolgend erläutert werden soll.

[0026] Zentrales Element der erfindungsgemäßen Mischanordnung ist eine transparente Lichtleiterplatte **11**, die in der Nähe der Lichtauskopplungsplatte **3**, also im unteren Bereich des Leuchtengehäuses **2**

angeordnet ist. Das Licht beider Lichtquellen **10** und **20** wird in diese Lichtleiterplatte **11** eingekoppelt, in der es dann aufgrund interner Streuungen derart durchmischt wird, dass an der der Lichtauskopplungsplatte **3** zugewandten Flachseite der Lichtleiterplatte **11** das gewünschte Mischlicht in gleichmäßiger Farbe und Helligkeit austritt. Die Funktion der Lichtleiterplatte **11** stellt dabei sicher, eine gleichmäßige Durchmischung des Lichts erzielt wird und störende Effekte, z.B. sogenannte Farbschatten vermieden werden. Insbesondere wird erreicht, dass die Lichtabstrahlcharakteristik für beide Farben in etwa gleich ist.

[0027] Zur Einkopplung des Lichts der beiden Lichtquellen **10** und **20** in die Lichtleiterplatte **11** bestehen mehrere Möglichkeiten, die nachfolgend dargestellt werden sollen.

[0028] Bei der in [Fig. 1](#) dargestellten Variante wird das Licht der ersten Lichtquelle **10**, also der Leuchtstoffröhre oder der Elektrolumineszenzfolie seitlich in die Lichtleiterplatte **11** eingestrahlt. Die erste Lichtquelle **10** ist hierzu seitlich neben der Lichtleiterplatte **11** angeordnet und an ihrer der Lichtleiterplatte **11** abgewandten Seite von einem bogenförmigen Reflektor **13** umgeben, der sicherstellt, dass möglichst das gesamte Licht der Lichtquelle **10** in die transparente Platte **11** eingekoppelt wird. Innerhalb der Lichtleiterplatte **11** wird dieses Licht dann gestreut und umgelenkt, so dass es schließlich an der der Lichtauskopplungsplatte **3** zugewandten Flachseite gleichmäßig austritt. Die Auskopplung des Lichts aus der Lichtleiterplatte **11** erfolgt u.a. mit Hilfe einer Diffusorschicht **12**, die beispielsweise durch eine Ätzung oder Gravur in der Flachseite der Lichtleiterplatte **11** gebildet sein kann. Die durch die Diffusorschicht **12** entstehenden Unebenheiten in der Oberfläche der Lichtleiterplatte **11** sorgen dafür, dass Lichtstrahlen nicht intern reflektiert sondern herausgestreut werden. Gleichzeitig sorgt die Diffusorschicht **12** aufgrund ihrer streuenden Eigenschaften dafür, dass das Licht möglichst gleichmäßig abgegeben wird.

[0029] Im dargestellten Ausführungsbeispiel bedeckt die Diffusorschicht **12** die Lichtaustrittsfläche der Lichtleiterplatte **11** vollständig, es wäre allerdings auch möglich, diese Schicht auf einen oder mehrere bestimmte Bereiche lokal zu begrenzen. Zur Vermeidung eines Lichtaustritts an der der Lichtquelle **10** gegenüberliegenden Seite der Lichtleiterplatte **11** ist ferner ein länglicher Reflektor **14** vorgesehen, der an dieser Seite austretende Lichtstrahlen zurück in die Lichtleiterplatte **11** wirft.

[0030] Die Verwendung derartiger Lichtleiterplatten zur flächigen Abgabe von Licht, bei denen Licht seitlich eingestrahlt wird, ist bereits bekannt. Erfindungsgemäß wird nun allerdings vorgeschlagen, derartige Lichtleiterplatten dazu zu verwenden, das Licht ver-

schiedenfarbiger Lichtquellen zu mischen und hierdurch ein homogenes Mischlicht zu erzeugen.

[0031] Das von der farbigen zweiten Lichtquelle **20** erzeugte Licht wird hierzu an der der Diffusorschicht **12** gegenüberliegenden Flachseite der Lichtleiterplatte **11** in diese eingekoppelt, was mit Hilfe einer weiteren, in Abstrahlrichtung hinter der Lichtleiterplatte **11** angeordneten zweiten Lichtleiterplatte **21** erfolgt. Diese zweite Lichtleiterplatte **21** ist baugleich zu der ersten Lichtleiterplatte **11** ausgestaltet und weist an ihrer der ersten Lichtleiterplatte **11** zugewandten Flachseite wiederum eine Diffusorschicht **22** zur gleichmäßigen Lichtauskopplung auf. Das Licht der farbigen Lichtquelle **20** wird seitlich in diese zweite Lichtleiterplatte **21** eingekoppelt und durch die gleichen Effekte wie im Zusammenhang mit der ersten Lichtleiterplatte **11** beschrieben umgelenkt und über die Diffusorschicht **22** auf die erste Lichtleiterplatte **11** abgegeben. Der Vorteil der Verwendung der zweiten Lichtleiterplatte **21** besteht darin, dass hierdurch das Licht der farbigen Lichtquelle **20** bereits verteilt wird, bevor es in die erste Lichtleiterplatte **11** eingestrahlt wird. Dies ist wichtig, da Licht, welches über eine Flachseite in die Lichtleiterplatten eingekoppelt wird, im Vergleich zu einem seitlich eingestrahlt Licht nur zu einem gewissen Grad verteilt wird. Die zweite Lichtleiterplatte **21** stellt somit sicher, dass eine möglichst homogene und gleichmäßige Verteilung des farbigen Lichts und damit eine effektive Vermischung des Lichts der beiden Lichtquellen **10** und **20** erzielt wird.

[0032] Ebenso wie bei der ersten Lichtleiterplatte **11** kann auch bei der zweiten Lichtleiterplatte **21** ein Reflektor **23** vorgesehen sein, der an der der Lichtquelle **20** gegenüberliegenden Seite angeordnet ist. Darüber hinaus wird die gesamte Anordnung bestehend aus den beiden Lichtleiterplatten **11** und **21** von einem rückwärtigen Reflektor **24** überdeckt, der sicherstellt, dass alles von den Lichtquellen **10** und **20** abgetrahlte Licht zur Raumbelichtung genutzt werden kann.

[0033] Die Funktion der erfindungsgemäßen Mischanordnung ist dann wie folgt. Zunächst wird das von der zweiten Lichtquelle **20** seitlich in die rückwärtige Lichtleiterplatte **21** eingestrahlte Licht durch diese gestreut und gleichmäßig verteilt über die Diffusorschicht **22** auf die vordere Lichtleiterplatte **11** gestrahlt. In dieser vorderen Lichtleiterplatte **11** erfolgt eine weitere Verteilung des farbigen Lichts. Gleichzeitig wird allerdings auch das von der ersten Lichtquelle **10** seitlich eingestrahlte Licht verteilt und gemeinsam mit dem Licht der zweiten Lichtquelle **20** über die Diffusorschicht **12** auf die Lichtauskopplungsplatte **3** gestrahlt und über diese abgegeben. Insgesamt wird hierbei eine gleichmäßige Aufhellung eines zu beleuchtenden Bereichs unterhalb der Leuchte **1** in der angestrebten Mischfarbe erzielt. Die

erfindungsgemäße Lösung zeichnet sich dabei dadurch aus, dass durch die Verwendung der Lichtleiterplatten **11** und **21** eine möglichst gute und gleichmäßige Lichtmischung erzielt wird. Gleichzeitig ist lediglich eine geringe Bauhöhe erforderlich, da die Lichtleiterplatten **11**, **21** sehr flach ausgestaltet werden können.

[0034] Anzumerken ist, dass auf die Reflektoren **14**, **23** und **24** auch verzichtet werden könnte. Ferner könnte zur Steigerung der Lichtausbeute auch vorgesehen sein, Licht von mehreren Seiten her in die Lichtleiterplatte(n) einzustrahlen. Ist ferner eine gerichtete Lichtabgabe nicht erforderlich, so kann auch auf die Lichtauskopplungsplatte **3** mit der Prismenstruktur **4** verzichtet werden, wobei dann die untere Lichtleiterplatte **11** die Lichtauskopplungsfläche der Leuchte **1** bildet. Ferner könnte selbstverständlich auch die Anordnung der beiden Lichtquellen **10** und **20** vertauscht werden.

[0035] Ein zweites Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Leuchte ist in [Fig. 2](#) dargestellt. Dieses zweite Ausführungsbeispiel weist lediglich eine einzige Lichtleiterplatte **11** auf, die wiederum dazu dient, das Licht unterschiedlich farbiger Lichtquellen zu mischen. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist – in Abstrahlrichtung gesehen – hinter der Lichtleiterplatte **11** eine erste Lichtquelle in Form einer länglichen Leuchtstoffröhre **10** – alternativ dazu wäre wiederum die Verwendung einer farbigen Lichtquelle, insbesondere einer Elektrolumineszenzfolie denkbar – angeordnet, die ihr Licht unmittelbar über die Flachseite in die Lichtleiterplatte **11** einstrahlt. Damit die Lichtleiterplatte **11** möglichst gleichmäßig von dem Licht der ersten Lichtquelle **10** angestrahlt wird, ist ein entsprechend gestalteter bogenförmiger Reflektor **15** vorgesehen, der die Lichtquelle **10** überspannt.

[0036] Zum Erzielen der gewünschten Farbnuance für das letztendlich abgestrahlte Mischlicht sind nunmehr zwei farbige Lichtquellen **20a** und **20b** vorgesehen, die Licht von den jeweils gegenüberliegenden Seiten in die Lichtleiterplatte **11** einstrahlen können. Vorzugsweise sind die Lichtquellen **20a**, **20b** unterschiedlich farbige ausgestaltet, wobei beispielsweise eine Lichtquelle rotes Licht und die andere Lichtquelle blaues Licht abgibt. Es besteht dann die Möglichkeit, dem von der Leuchte abgegebenen Mischlicht je nach Wunsch unterschiedliche Farbnuancen zu verleihen. Selbstverständlich könnten auch noch weitere farbige Lichtquellen zum Einsatz kommen, die wahlweise Licht in anderen Farben seitlich in die Lichtleiterplatte **11** einstrahlen.

[0037] Die Mischung des Lichts der ersten Lichtquelle **10** und des farbigen Lichts durch die Lichtleiterplatte **11** erfolgt wie bei dem ersten Ausführungsbeispiel, d.h. das von den farbigen Lichtquellen **20a** bzw. **20b** eingekoppelte Licht wird ebenso umgelenkt

und mit dem Licht der Leuchtstoffröhre **10** derart vermischt, dass es als homogenes Mischlicht über die Diffusorschicht **12** abgestrahlt und mit Hilfe der Lichtauskopplungsplatte **3** in gewünschte Winkelbereiche abgelenkt wird.

[0038] Insbesondere bei dem zweiten Ausführungsbeispiel ist es erwünscht, die Lichtquellen in ihrer Intensität einstellen zu können. Hierdurch kann nicht nur der Farbton des Mischlichts verändert werden sondern es besteht auch die Möglichkeit, die Gesamtintensität des Leuchte sowie die Intensität des Farbtons zu beeinflussen. Die Verstellbarkeit der Lichtintensität der Lichtquellen kann selbstverständlich auch bei dem Ausführungsbeispiel in [Fig. 1](#) vorgesehen sein.

[0039] Beide erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiele zeichnen sich dadurch aus, dass eine besonders gute und gleichmäßige Lichtmischung erzielt wird. Es wird somit eine neuartige Möglichkeit angegeben, optisch ansprechende Beleuchtungseffekte zu erzielen, indem Licht unterschiedlicher Farbe zur gemeinsamen Beleuchtung gemischt wird.

Patentansprüche

1. Leuchte (**1**) mit

- einer ersten Lichtquelle (**10**) zum Erzeugen von vorzugsweise weißem Licht und
- mindestens einer zweiten Lichtquelle (**20**, **20a**, **20b**) zum Erzeugen von farbigem Licht sowie
- einer transparenten Lichtleiterplatte (**11**), in welche das Licht beider Lichtquellen (**10**, **20**, **20a**, **20b**) eingekoppelt wird und an anderer Stelle wieder gemeinsam als Mischlicht austritt, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest eine der beiden Lichtquellen (**10**, **20**, **20a**, **20b**) seitlich neben der Lichtleiterplatte (**11**) angeordnet ist und ihr Licht seitlich in diese einstrahlt.

2. Leuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Licht derjenigen Lichtquelle, die nicht seitlich neben der Lichtleiterplatte (**11**) angeordnet ist, über die der Lichtabstrahlrichtung abgewandte Flachseite der Lichtleiterplatte (**11**) in diese eingekoppelt wird.

3. Leuchte nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass – in Abstrahlrichtung gesehen – hinter der Lichtleiterplatte (**11**) eine der beiden Lichtquellen (**10**, **20**, **20a**, **20b**) angeordnet ist, welche ihr Licht über die Flachseite der Lichtleiterplatte (**11**) in diese einstrahlt.

4. Leuchte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die hinter der Lichtleiterplatte (**11**) angeordnete Lichtquelle (**10**, **20**, **20a**, **20b**) von einem Reflektor (**15**) überspannt ist.

5. Leuchte nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei der hinter der Lichtleiterplatte (**11**) angeordneten Lichtquelle um eine Lichtquelle handelt, die zur Abgabe von weißem Licht vorgesehen ist.

6. Leuchte nach Anspruch 1 oder 2, dass – in Abstrahlrichtung gesehen – hinter der zur Lichtmischung vorgesehenen Lichtleiterplatte (**11**) eine zweite Lichtleiterplatte (**21**) angeordnet ist, über welche das Licht derjenigen Lichtquelle, die nicht seitlich neben der ersten Lichtleiterplatte (**11**) angeordnet ist, auf die erste Lichtleiterplatte (**11**) abgegeben wird.

7. Leuchte nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die weitere Lichtquelle ihr Licht ebenfalls seitlich in die zweite Lichtleiterplatte (**21**) einstrahlt.

8. Leuchte nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass an der der weiteren Lichtquelle gegenüberliegenden Seite der zweiten Lichtleiterplatte (**21**) ein Reflektor (**23**) angeordnet ist.

9. Leuchte nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass hinter der zweiten Lichtleiterplatte (**21**) ein Reflektor (**24**) angeordnet ist.

10. Leuchte nach einem der Ansprüche 6 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Lichtleiterplatte (**21**) an ihrer der ersten Lichtleiterplatte (**11**) zugewandten Flachseite mit einer Diffusorschicht (**22**) versehen ist.

11. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Lichtleiterplatte (**11**) an ihrer zur Lichtabgabe vorgesehenen Flachseite mit einer Diffusorschicht (**12**) versehen ist.

12. Leuchte nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Diffusorschicht bzw. Diffusorschichten (**12**, **22**) durch eine Ätzung oder Gravur gebildet ist bzw. sind.

13. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere farbige Lichtquellen (**20a**, **20b**) vorgesehen sind, die Licht unterschiedlicher Farbe abgeben und wahlweise aktivierbar sind.

14. Leuchte nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die verschiedenfarbigen Lichtquellen (**20a**, **20b**) an einander gegenüberliegenden Seiten der Lichtleiterplatte (**11**) angeordnet sind.

15. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass – in Abstrahlrichtung gesehen – vor der Lichtleiterplatte (**11**) ein Lichtaustrittselement (**3**) angeordnet ist.

16. Leuchte nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei dem Lichtaustrittselement um eine transparente Lichtauskopplungsplatte (3) handelt.

17. Leuchte nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, dass die Lichtauskopplungsplatte (3) an ihrer der Lichtleiterplatte (11) abgewandten Seite eine Prismenstruktur aufweist.

18. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die verschiedenen Lichtquellen (10, 20, 20a, 20b) in ihrer Intensität veränderbar sind.

19. Leuchte nach einem der vorigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei der farbigen Lichtquelle bzw. den farbigen Lichtquellen um eine oder mehrere LEDs handelt.

20. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei der ersten Lichtquelle um eine Gasentladungslampe, insbesondere um eine Leuchtstoffröhre handelt.

21. Leuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass es sich bei einer der beiden Lichtquellen um eine Elektrolumineszenzfolie handelt.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

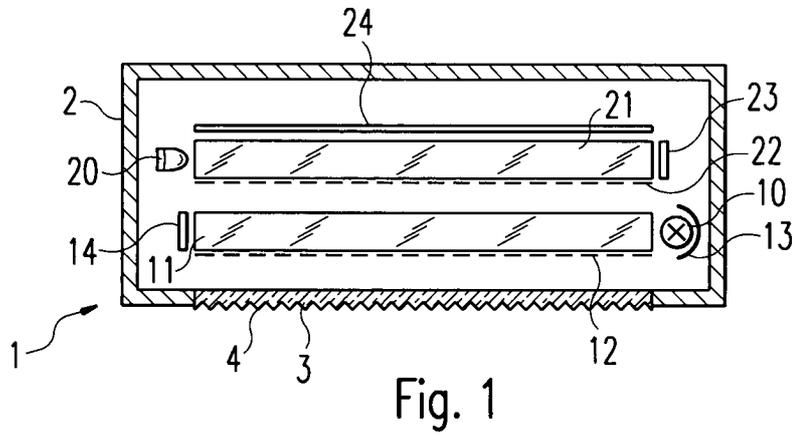


Fig. 1

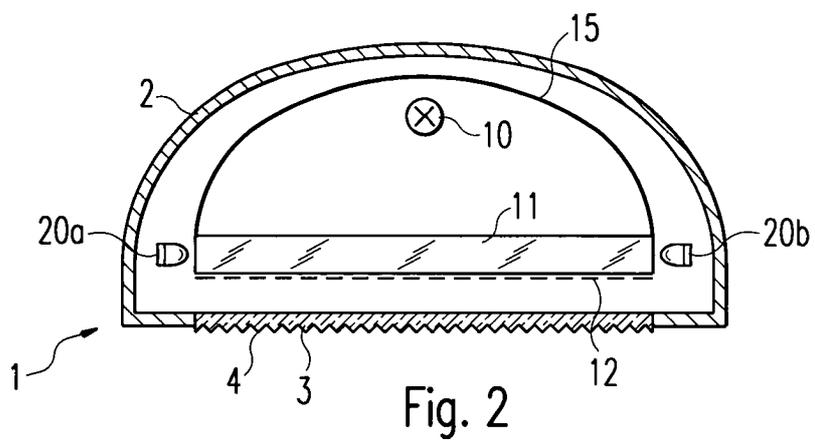


Fig. 2